

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Mainburg (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) vom 27.08.2015; hier Ergänzung einer Buchungskategorie für die Städt. Kinderkrippe/Entfall der Tagespauschalen

Abstimmung: - Mit 24 : 0 Stimmen -

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung  
der Kindertageseinrichtungen der Stadt Mainburg  
(Kindertageseinrichtungen - Gebührensatzung)  
vom xx.xx.2017**

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Mainburg folgende Satzung:

**§ 1 Änderung**

Die Gebührensatzung die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen - Gebührensatzung) vom 27.08.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Buchstaben a), aa) und ab) werden ersatzlos gestrichen.  
§ 5 Abs. 1 Buchstabe ba) erhält folgende Fassung:

5 Tage/Wo.				
		mehr als	bis einschließlich	
2	bis	3 Std.	Buchungszeit	106,00 €
3	bis	4 Std.	Buchungszeit	136,00 €
4	bis	5 Std.	Buchungszeit	166,00 €
5	bis	6 Std.	Buchungszeit	196,00 €
6	bis	7 Std.	Buchungszeit	226,00 €

2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Buchstaben a), aa) und ab) werden ersatzlos gestrichen.  
§ 6 Abs. 1 Buchstabe ba) erhält folgende Fassung:

			für das zweite Kind	für das dritte und die weiteren Kinder
		mehr als	bis einschließlich	
2	bis	3 Std.	Buchungszeit	74,20
3	bis	4 Std.	Buchungszeit	95,20
4	bis	5 Std.	Buchungszeit	116,20
5	bis	6 Std.	Buchungszeit	137,20
6	bis	7 Std.	Buchungszeit	158,20

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2017 in Kraft.

Mainburg, xx.xx.2017  
Stadt Mainburg

Josef Reiser  
1. Bürgermeister